

**Motion Gmür-Schönenberger Andrea und Mit. über die Aufnahme der Musical Factory Luzern in die interkantonalen Schulabkommen (M 49). Eröffnet am: 13.09.2011 Bildungs- und Kulturdepartement****Antrag Regierungsrat:** Ablehnung**Begründung:**

Die private Schule Musical Factory Luzern bietet ein berufsspezifisches Vorstudium für talentierte Schülerinnen und Schüler zwischen 14 und 20 Jahren an, welche sich auf eine professionelle Bühnenlaufbahn vorbereiten möchten. Der Unterricht wird dabei individuell zusammengestellt, besteht aber in der Regel aus mindestens 10 Lektionen pro Woche. Die Kosten betragen Fr. 3000 pro Semester und werden von den Eltern getragen.

Das Berufsvorstudium an der Musical Factory Luzern ist keine Alternative zum Besuch eines Gymnasiums oder zum Absolvieren einer Berufslehre. Es handelt sich vielmehr um eine zusätzliche Förderung im tänzerisch-theatralisch-musikalischen Bereich, die parallel zur ordentlichen Ausbildung auf der Sekundarstufe II erfolgt. Praktisch alle Schülerinnen und Schüler absolvieren denn auch eine gymnasiale oder eine Berufs-Ausbildung. Die meisten davon sind - sofern sie im musischen Bereich gut genug sind - Teil einer Sport- und Musikklasse. Der Kanton Luzern bietet solche Sport- und Musikklassen an der Kantonsschule Alpenquai Luzern und am Gymnasium Schüpfheim an. Jugendliche, welche eine Berufslehre absolvieren, besuchen die Sport- und Musikklasse (Talents School) an den Frei's Schulen Luzern.

Das Prinzip der Sport- und Musikklassen besteht darin, Jugendlichen einen Matura- oder einen Berufsabschluss zu ermöglichen, auch wenn sie gleichzeitig musische oder sportliche Spitzenleistungen erbringen. Dies geschieht dadurch, dass die Ausbildungen jeweils ein Jahr länger dauern, womit die Jugendlichen mehr Zeit zum Üben bzw. Trainieren haben. Aufgenommen in eine Sport- und Musikklasse wird nur, wer nachweislich Spitzenleistungen erbringt und überdurchschnittlich viel trainiert bzw. übt. Potentielle Musicaldarsteller/innen müssen, um aufgenommen zu werden, eine Aufnahmeprüfung in den Bereichen Tanz, Gesang und Schauspiel bestehen. Ferner müssen sie nachweisen, dass sie Einzelunterricht in Gesang besuchen und in den Bereichen Tanz und Schauspiel regelmässig trainieren (Tanz: mindestens 7,5 Stunden/Woche; Schauspiel: mindestens 1,5 Stunden/Woche).

Was die Musicaldarsteller/innen an der Musical Factory Luzern besuchen, ist (auch vom Umfang her) vergleichbar mit dem Training, welches ein(e) Spitzensportler(in) beispielsweise in der Leichtathletik, im Schwimmen oder im Fussball aufwenden muss. Dieses intensive Training wird teilweise von Sportvereinen, im Spitzensport meistens aber von den Eltern bezahlt. Der Besuch der Musical Factory Luzern ist deshalb ebenfalls von den Eltern zu bezahlen. Der Kanton Luzern wendet bereits für das spezielle Angebot der Sport- und Musikklassen, welches ermöglicht, dass sich musische oder sportliche Förderung mit einer Berufs- oder gymnasialen Ausbildung vereinbaren lässt, finanzielle Mittel auf. Würde das "Trainings-Angebot" der Musical Factory Luzern zusätzlich finanziell unterstützt, müsste der Kanton Luzern aus Gründen der Rechtsgleichheit auch andere private Anbieter in den Bereichen Tanz, Gesang, Schauspiel, aber auch Musik und Sport unterstützen. Bei Aufnahme des Angebots in die interkantonalen Schulabkommen wäre der Kanton Luzern ausserdem gezwungen, entsprechende Angebote auch in anderen Kantonen (bzw. deren Besuch durch Luzer-

nerinnen und Luzerner) zu unterstützen, sonst würden diese Kantone auch das Luzerner Angebot nicht mitfinanzieren.

Dazu kommt, dass die Einnahmen der Schule (Fr. 3000 pro Schüler/in und Semester) nach Angaben der beiden Leiter der Musical Factory Luzern die Finanzierung des Schulbetriebes bisher stets gewährleistet haben. Für den Schulbetrieb ist die Musical Factory somit nicht auf staatliche Zuwendungen angewiesen. Die Aufnahme in ein Schulabkommen würde bedeuten, dass die Eltern praktisch kein Schulgeld mehr entrichten müssten, was im Vergleich zu anderen Bereichen (Spitzensport in verschiedenen Sportarten, Musik usw.) stossend wäre. Das Problem der Schule ist im Grunde nicht die Finanzierung des Schulbetriebs, sondern die Schuldenlast aufgrund der Anfangs-Investitionen in das Schulgebäude an der Eisfeldstrasse 2a in Luzern. Wir werden prüfen, ob wir im Rahmen der jährlichen Lotteriererträge der Musical Factory einen einmaligen Beitrag an diese Investition leisten (analog zu Lotteriebeiträgen an Sportstätten).

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Subventionierung des Angebots der Musical Factory Luzern via interkantonale Schulgeldabkommen keine staatliche Kernaufgabe ist. Aus diesem Grund lehnt er die Motion ab.